



**Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm
2016
Jobcenter StädteRegion Aachen**

Gliederungsübersicht:

1. Rahmenbedingungen
 - 1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt
 - 1.2 Zielerreichung 2015 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2016
2. Kundenstruktur
 - 2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
 - 2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)
 - 2.3 Arbeitslose / Langzeitarbeitslose
 - 2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II
3. Geschäftspolitische Ziele
4. Operative Strategie
 - 4.1 Besonderer Schwerpunkt 2016: Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen
 - 4.2 Förderung beruflicher Weiterbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung
 - 4.3 Integrationsorientierte Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit
 - 4.4. Integrationsorientierte Aktivitäten für marktnahe und marktgängige Kunden (Ü24)
 - 4.4.1. Integrationsorientierte Beratung
 - 4.4.2 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit gAGS
 - 4.4.3 Vermittlungsbudget und Eingliederungszuschuss
 - 4.4.4 Einstiegsgeld
 - 4.5 Sozialorientierte Aktivitäten für nicht marktgängige Kunden (Ü24)
 - 4.5.1 Sozialorientierte Beratung
 - 4.5.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II
 - 4.5.3 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II
 - 4.6 Weitere Fördermaßnahmen für marktgängige und nicht marktgängige Kund/innen des Jobcenter StädteRegion Aachen
 - 4.6.1 Aktivierungsmaßnahmen
 - 4.6.2 Projektförderung und Kofinanzierung (§ 16 f SGB II – Förderung)
 - 4.7. Ergänzende zielgruppenspezifische Aktivitäten im Rahmen der Gesamtstrategie der Integrationsorientierung Ü24
 - 4.7.1 Alleinerziehende / Frauen
 - 4.7.2 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation
 - 4.7.3 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
 - 4.7.4 Kunden mit Migrationshintergrund
 - 4.7.5 Kunden mit akademischem Abschluss (insbesondere Ärzte und Ingenieure)
 - 4.7.6 Joboffensive StädteRegion Aachen
 - 4.7.7 Ergänzende Angebote für Langzeitleistungsbezieher / -arbeitslose
 - 4.7.7.1 ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (TESA)
 - 4.7.7.2 ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe (STAM)
 - 4.7.8 Fallmanagement für Selbständige und Existenzgründer
5. Bildung und Teilhabe

1. Rahmenbedingungen

1.1 Zur Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Eine Prognose über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in 2016 ist schwierig zu erstellen. Laut IAB-Studie (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) ist zwar von einer robusten, aber risikobehafteten Konjunktur und auch einer guten Grundverfassung am Arbeitsmarkt auszugehen. Die Größenordnungen der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Flucht sind aber bislang nicht abschätzbar. Sicher ist jedoch, dass es in 2016 durch die Flüchtlingsproblematik zu mehr Arbeitslosmeldungen und somit zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit kommen wird, welche auch nicht durch die grundsätzlich guten Entwicklungen in der Erwerbstätigkeit, vor allem in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, kompensiert werden können.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer liegt im Oktober weiter leicht im positiven Bereich. Es signalisiert wenig Veränderung der Arbeitslosigkeit in den nächsten 3 Monaten. Ab 2016 wird mit größeren Zuwachseffekten in Arbeitslosigkeit durch den Flüchtlingszustrom gerechnet.

Die Bedarfe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Regelleistungserhöhungen und sowie zusätzliche Anspruchsberechtigte aufgrund der Flüchtlingssituation) und insbesondere die Leistungen für Unterkunft und Heizung entwickeln sich kontinuierlich nach oben. Für Gering- bzw. Mindestlohnverdiener und Flüchtlinge bleibt es weiterhin schwierig ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit bzw. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters der StädteRegion Aachen verlief in den zurückliegenden Monaten wie folgt bzw. wird (rote Zahlen) - ohne Berücksichtigung der Zugänge aus Flüchtlingszuwanderung - wie folgt prognostiziert:

Anzahl der BG im JC der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2014	27.656	27.900	27.977	28.028	28.012	28.020	28.099	27.886	27.854	27.891	27.956	27.921
2015	28.130	28.282	28.620	27.706	28.738	28.860	28.982	28.872	28.722	28.710	28.713	28.712
2016	28.872	29.028	29.375	29.464	29.496	29.622	29.747	29.634	29.480	29.468	29.471	29.470

Quelle: Statistik der BA (Grundsicherungshefte) endgültige Daten = schwarz. Prognostizierte Daten (=rot) ab Aug. 2015 unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Vorjahresmonatsentwicklung 2013/2014 und 2015 darauf aufbauend unter der Annahme einer Jahresdurchschnitt-BG-Steigerung aus 2015 um 2,64 %. Die Prognose beinhaltet noch **nicht** die BG-Steigerungen durch Flüchtlinge.

Anzahl der Arbeitslosen im SGB II der StädteRegion Aachen

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2014	19.164	19.191	19.305	19.171	19.099	18.963	19.032	18.983	18.569	18.481	18.689	18.674
2015	19.000	18.735	18.571	18.590	18.583	18.912	18.976	18.918	18.462	18.491		

Quelle: Arbeitsmarktstatistik

Die aktuelle Konjunkturmfrage der IHK Aachen unter den regionalen Arbeitgebern im Herbst 2015 ergab, dass die konjunkturelle Situation im Bezirk der StädteRegion Aachen, gut (ehemaliger Kreis Aachen) bis sehr gut (Aachen Stadt) bewertet wird. Außerdem werden die weiteren Geschäftsaussichten überwiegend positiv gesehen, obwohl eine starke Verbesserung nicht erwartet wird. In der StädteRegion Aachen gehen insbesondere die Einzelhändler und die Dienstleister von günstigen Geschäftsentwicklungen aus.

Am Arbeitsmarkt wird mit wenig Dynamik gerechnet. Trotz langfristig wachsenden Fachkräftebedarf, ist zukünftig mit zurückhaltenden Personalplanungen der Unternehmen zu rechnen. Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt erwarten die meisten Befragten jedoch nicht. Gründe für die zurückhaltenden Beschäftigungsplanungen sind neben dem zunehmenden Fachkräftemangel, Angst vor dem Rückgang der Inlandsnachfrage, Risiken, welche in den allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zu finden sind und die Entwicklung der Arbeitskosten.

Beschäftigungsplanungen (nach Kreisen)*

Konjunktur- umfrage Herbst 2015	Industrie			Dienstleistungen			Großhandel		
	Beschäftigtenzahl			Beschäftigtenzahl			Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	17	20	-3	22	16	6	16	21	-5
Stadt Aachen	7	19	-12	20	25	-5	26	0	26
Kreis Aachen	17	27	-10	40	0	40	0	40	-40
Kreis Düren	19	19	0	16	8	8	0	0	0
Kreis Euskirchen	13	25	-12	0	55	-55	0	38	-38
Kreis Heinsberg	35	5	30	21	0	21	35	20	15

Konjunktur- umfrage Herbst 2015	Einzelhandel			Baugewerbe			Gesamt		
	Beschäftigtenzahl			Beschäftigtenzahl			Beschäftigtenzahl		
	+	-	Saldo	+	-	Saldo	+	-	Saldo
Kammerbezirk	17	19	-2	10	20	-10	18	18	0
Stadt Aachen	35	22	13	38	31	7	17	20	-3
Kreis Aachen	0	22	-22	0	0	0	23	19	4
Kreis Düren	0	0	0	0	17	-17	15	14	1
Kreis Euskirchen	0	0	0	0	0	0	7	31	-24
Kreis Heinsberg	0	20	-20	0	0	0	25	10	15

* In Prozent der nach Beschäftigtangrößenklassen gewichteten Antworten. Der Saldo stellt die Differenz von „gut“ und „schlecht“ dar. Geringfügige rechnerische Ungenauigkeiten aufgrund von Rundungsdifferenzen.

Quelle: IHK-Konjunkturbericht (Herbstgutachten 2015)

Laut aktueller Konjunkturmfrage der Handwerkskammer Aachen sehen die befragten Handwerksbetriebe ihren Auftragsbestand als zufriedenstellend bis gut an, einige betrachten die Geschäftsentwicklung sogar auf Rekordniveau. Die große Mehrheit der Befragten ist überzeugt, dass die hervorragende Geschäftsentwicklung im Jahr 2016 weitergehen wird bzw. sogar noch gesteigert werden kann.

Nachfolgend dargestellt ist ein Vergleich der offenen Arbeitsstellen mit der Anzahl der Arbeitslosen, unterteilt nach Zielberufen. Im September 2015 waren 4.801 Arbeitsstellen und somit 827 Stellen bzw. 20,8 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Arbeitslosen um 107 bzw. 0,6 % auf 18.462 gesunken. Besonders auffällig ist das Verhältnis von Arbeitslosen zu offenen Stellen beispielweise bei den Reinigungsberufen. Dort stehen 2.311 gemeldeten Arbeitslosen nur 134 offene Stellen gegenüber. Bei den Verkehrs- und Logistikberufen sind es 2.796 gemeldete Arbeitslose und nur 283 offene Stellen.

Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Arbeitsstellen

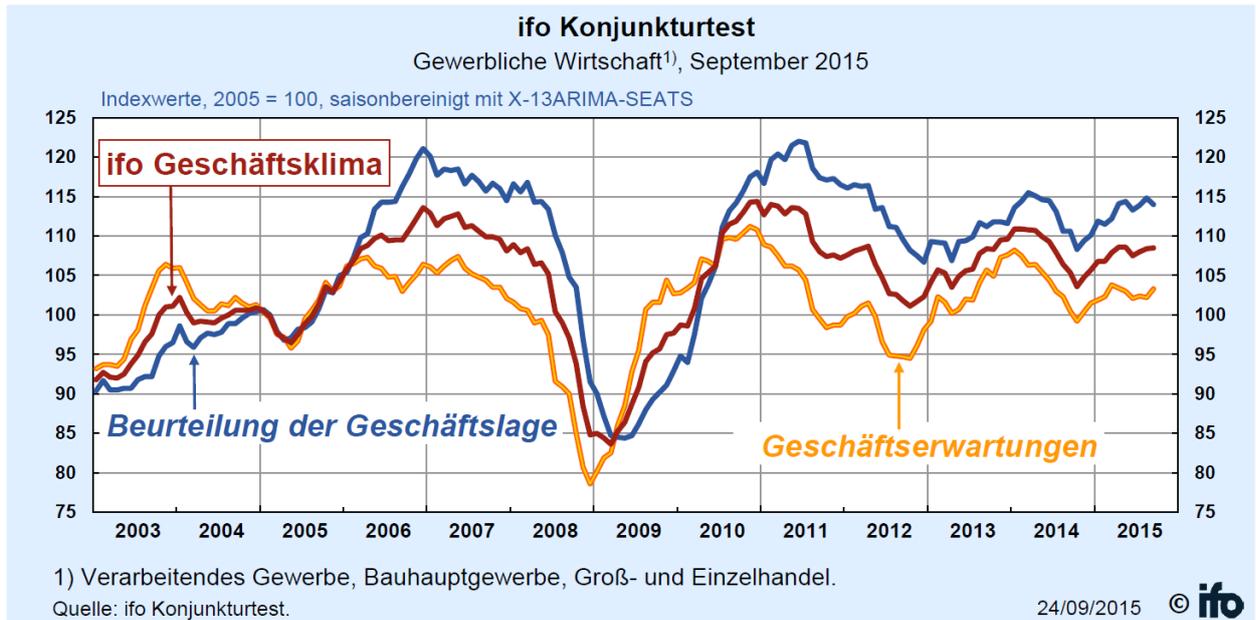
StädteRegion Aachen September 2015 Zielberuf nach der Klassifizierung der Berufe 2010	SGB II			gemeldete Arbeitsstellen		
	Anzahl	Veränderung Vorjahr		Anzahl	Veränderung Vorjahr	
		abs.	%		abs.	%
Insgesamt	18.462	- 107	- 0,6	4.801	827	20,8
12 Gartenbauberufe, Floristik	500	30	6,4	54	- 14	- 20,6
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	246	4	1,7	129	37	40,2
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	366	41	12,6	50	- 12	- 19,4
24 Metallherzeugung,-bearbeitung, Metallbau	384	1	0,3	234	51	27,9
25 Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	409	- 46	- 10,1	332	109	48,9
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	332	7	2,2	324	56	20,9
28 Textil- und Lederberufe	137	22	19,1	15	7	87,5
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.430	106	8,0	265	15	6,0
32 Hoch- und Tiefbauberufe	337	- 46	- 12,0	92	18	24,3
33 (Innen-)Ausbauberufe	485	- 27	- 5,3	98	- 24	- 19,7
34 Gebäude- u. versorgungstechnische Berufe	497	11	2,3	171	14	8,9
41 Mathematik-Biologie-Chemie-,Physikberufe	127	33	35,1	36	2	5,9
43 Informatik- und andere IKT-Berufe	144	- 20	- 12,2	105	- 28	- 21,1
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.796	- 74	- 2,6	283	32	12,7
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	968	4	0,4	214	7	3,4
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	438	- 31	- 6,6	102	- 45	- 30,6
54 Reinigungsberufe	2.311	194	9,2	134	57	74,0
61 Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	102	- 29	- 22,1	94	29	44,6
62 Verkaufsberufe	2.167	- 76	- 3,4	416	127	43,9
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	605	- 51	- 7,8	176	33	23,1
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	1.161	- 19	- 1,6	190	34	21,8
72 Finanzdienstl.Rechnungsw.,Steuerberatung	68	2	3,0	99	12	13,8
81 Medizinische Gesundheitsberufe	287	- 47	- 14,1	365	110	43,1
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	430	- 43	- 9,1	293	50	20,6
83 Erziehung,soz.,hausw irt.Berufe,Theologie	756	- 8	- 1,0	190	66	53,2
92 Werbung,Marketing,kaufm,red.Medienberufe	105	7	7,1	70	11	18,6
Summe der Auswahl	17.588			4.531		
Quelle: Statistik-Service West, Auftragsnummer 20473				© Statistik der Bundesagentur für Arbeit		

**Bestand an Arbeitslosen im SGB II und gemeldeten Stellen
-Anforderungsniveau Helfer-**

StädteRegion Aachen September 2015 Zielberuf (KldB 2010)	Arbeitslose im SGB II			Gemeldete Arbeitsstellen		
	Anzahl	Veränderung Vorjahr		Anzahl	Veränderung Vorjahr	
		abs.	%		abs.	%
Insgesamt	11.493	269	2,4%	896	210	30,6%
darunter:						
12 Gartenbauberufe, Floristik	452	26	6,1%	16	- 12	-42,9%
22 Kunststoff- u. Holzherst.,-verarbeitung	149	8	5,7%	31	9	40,9%
23 Papier-,Druckberufe, tech.Mediengestalt.	272	50	22,5%	26	5	23,8%
24 Metallerzeugung,-bearbeitung, Metallbau	214	- 6	-2,7%	45	27	150,0%
26 Mechatronik-, Energie- u. Elektroberufe	174	1	0,6%	14	4	40,0%
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.292	109	9,2%	157	22	16,3%
32 Hoch- und Tiefbauberufe	238	- 48	-16,8%	13	6	85,7%
33 (Innen-)Ausbauberufe	300	- 4	-1,3%	19	8	72,7%
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	2.589	- 78	-2,9%	180	8	4,7%
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	195	- 4	-2,0%	70	14	25,0%
54 Reinigungsberufe	2.115	234	12,4%	103	57	123,9%
62 Verkaufsberufe	1.450	- 4	-0,3%	47	27	135,0%
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	252	- 24	-8,7%	22	11	100,0%
71 Berufe Unternehmensführung,- organisation	577	18	3,2%	16	8	100,0%
81 Medizinische Gesundheitsberufe	128	- 3	-2,3%	24	1	4,3%
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	294	- 16	-5,2%	25	- 6	-19,4%
83 Erziehung,soz.,hausw.irt.Berufe,Theologie	439	1	0,2%	26	4	18,2%
Summe der Auswahl	11.130			834		
Quelle: Statistik-Service West, Auftrags-Nr.197938			© Statistik der Bundesagentur für Arbeit			

Im September 2015 waren auf dem Helfermarkt 896 Arbeitsstellen und somit 210 Stellen bzw. 30,6 % mehr gemeldet als im Vorjahresmonat. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf dem Helfermarkt im gleichen Zeitraum um 269 bzw. 2,4 % auf 11.493 gestiegen. Auch hier ist besonders im Bereich der Reinigungs- und der Verkaufsberufe ersichtlich, dass das Verhältnis von Arbeitslosen zu gemeldeten offenen Stellen sehr differiert. Während 2.115 Arbeitslose im Reinigungsberuf und 1.450 Arbeitslose im Verkaufsberuf registriert wurden, stehen diesen Berufen nur 103 bzw. 47 gemeldete offene Arbeitsstellen gegenüber.

Der ifo Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft ist im Vormonatsvergleich im September 2015 nur leicht gestiegen. Die Unternehmen bewerten ihre aktuelle Lage zwar etwas weniger gut als im Vormonat, insgesamt gesehen, auch mit Blick auf den weiteren Geschäftsverlauf, aber überwiegend positiv. Die deutsche Wirtschaft zeigt sich robust.



Lt. IAB-Studie wird der Ausblick der konjunkturellen Entwicklung für das Jahr 2016 aufgrund der momentanen wieder in Gang gekommenen Exporterwartungen weiter moderat bewertet. Dämpfend könnte sich, wie bereits in 2015, vor allem die weltwirtschaftliche Lage mit Konflikten in der Ukraine und im Nahen Osten, die wirtschaftliche Entwicklung in China, als auch die allgemein noch schleppende Entwicklung in der Eurozone auswirken. Der schwache Eurokurs hingegen verbilligt deutsche Exporte und kann so den Auslandsabsatz begünstigen. Aber auch der niedrige Ölpreis kann sich expansiv auswirken, er ermöglicht Verbrauchern mehr Kaufkraft und kann im Unternehmensbereich dafür sorgen, dass die Produktionskosten gesenkt werden. Für 2015 als auch 2016 rechnet das IAB mit einer Bruttoinland-Wachstumsrate von 1,8 Prozent. Die Erwartungsbandbreite für das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2016 beträgt, aufgrund vorgenannter Risiken und Chancen, zwischen +0,6 und +3,0 Prozent.

Gemäß IAB-Studie wird erwartet, dass der Arbeitsmarkt weiterhin robust ist, die Arbeitslosigkeit aber ansteigen wird. Es wird davon ausgegangen, dass dabei die momentan noch schwer abschätzbare Entwicklung der drastisch gestiegenen Flüchtlingszuwanderung eine entscheidende Rolle spielen wird. Folglich rechnet das IAB trotz grundsätzlich eher günstiger Entwicklung perspektivisch mit einem Arbeitslosenanstieg. Im Jahresdurchschnitt 2016 wird davon ausgegangen, dass die Arbeitslosigkeit, getrieben durch hohe Zugänge in SGB-II-Arbeitslosigkeit, deutschlandweit, um insgesamt 70.000 steigen wird. Für 2016 werden durchschnittlich 2,87 Mio. Arbeitslose, darunter 2,00 Mio. im SGB-II-Bereich erwartet.

Tabelle 1

Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung 2014 bis 2016

	2014	Prognose 2015			Prognose 2016		
		Punkt- prognose	Prognoseintervall von bis		Punkt- prognose	Prognoseintervall von bis	
Bruttoinlandsprodukt preisbereinigt							
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	+ 1,6	+ 1,8	+ 1,6	+ 2,0	+ 1,8	+ 0,6	+ 3,0
Erwerbstätige							
Jahresdurchschnitte in 1.000	42.703	42.901	42.871	42.931	43.156	42.936	43.376
Veränderung gegenüber Vorjahr (2015: Punktprognose) in 1.000	+ 375	+ 198	+ 168	+ 228	+ 255	+ 35	+ 475
Arbeitslose							
Jahresdurchschnitte in 1.000	2.898	2.797	2.817	2.777	2.870	3.010	2.730
Veränderung gegenüber Vorjahr (2015: Punktprognose) in 1.000	- 52	- 101	- 81	- 121	+ 73	+ 213	- 67

Anmerkung: Der realisierte Wert wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 5% innerhalb des Prognoseintervalls liegen. Also wird z. B. die Arbeitslosigkeit im Jahresdurchschnitt 2015 mit einer Wahrscheinlichkeit von 5% zwischen 2,78 Mio. und 2,82 Mio. Personen liegen.

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IAB. Stand September 2015. © IAB

Die regionale IAB Arbeitsmarktprognose der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten geht davon aus, dass die Wachstumsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vom Jahresdurchschnitt 2015 zum Jahresdurchschnitt 2016 auf 1,8 % in Deutschland, bzw. 1,4 % in NRW und 1,8 % in der Arbeitsagentur Aachen-Düren ansteigen wird.

Bei den Arbeitslosen wird eine jahresdurchschnittliche Wachstumsrate von 3,8 % in Deutschland, 3,5 % in NRW und 3,8 % im Bereich der Arbeitsagentur Aachen-Düren erwartet.

1.2 Zielerreichung 2015 und voraussichtlicher Ressourceneinsatz 2016

Wesentliche geschäftspolitische Ziele des Jobcenters StädteRegion Aachen waren in 2015

- ▶ die Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ▶ die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationsquote, d.h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- ▶ die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern, d. h. erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

Im Monat September 2015 erzielte das Jobcenter eine Integrationsquote von 15,88 % (Vorjahreswert 14,36 %). Bis September 2015 wurden dabei 6.215 Integrationen in den Arbeitsmarkt erzielt, im Vergleich zum gleichen Vorjahreszeitraum mit 5.477 Integrationen entspricht dies einer Steigerung um 738 Integrationen bzw. 13,5 %.

Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher stieg im gleichen Zeitraum um 545 auf 26.419 Personen. Dies entspricht einer relativen Abweichung zum Vorjahreswert in Höhe von 2,1 %.

Für 2016 stehen zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente nach derzeitigem Kenntnisstand rund 22 Mio. Euro (BEZ [Beschäftigungszuschuss] § 16e a.F.) im Eingliederungstitel zur Verfügung. Schwerpunkte beim geplanten Einsatz der Instrumente sind (Stand: 27.10.2015):

- ▶ Eingliederungszuschüsse (2,48 Mio. Euro = 11,3 %)
- ▶ Aktivierungsmaßnahmen (8,19 Mio. Euro = 37,4 %)
- ▶ Qualifizierungsmaßnahmen (4,41 Mio. Euro = 20,1 %)

2. Kundenstruktur

2.1 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Nach der letzten endgültigen Datenlage ergibt sich die folgende Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in der StädteRegion Aachen:

Bestand Juni 2015	39.779
davon: 50,7 % Frauen	20.150
49,3 % Männer	19.629
19,1 % Jüngere unter 25 Jahre	7.585
55,2 % 25 bis unter 50 Jahre	21.960
25,7 % 50 bis unter 65 Jahre	10.234
29,4 % Ausländer	11.702
12,9 % Alleinerziehende	5.113
5,1 % Schwerbehinderte	2.015

Ein Vorjahresvergleich der Altersstrukturen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zeigt, dass die Anzahl der unter 25-Jährigen im Vergleich zu Juni 2014 um 2,1 % (absolut 154) die der 25- bis unter 50-Jährigen um 2,6 % (absolut 557) und die der 50-Jährigen und älter um 4,3 % (absolut 423) angestiegen ist.

Insgesamt zeigen die revidierten Daten aus Juni 2015 einen Anstieg der Gesamtzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahresmonat um 1.134 eLb (+2,9 %). Während die Anzahl deutscher erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um 0,1% (absolut - 15) gesunken ist, ist die Anzahl ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter um 10,9% (absolut 1.149) gestiegen.

2.2 Bedarfsgemeinschaften (BG)

Eine Bedarfsgemeinschaft definiert eine Gruppe von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört mindestens ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.

Städteregionsweit gab es im Juni 2015 insgesamt 28.860 Bedarfsgemeinschaften, dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung von +2,96 % (absolut 830).

Im Juni 2015 leben insgesamt 54.952 Personen in Bedarfsgemeinschaften, darunter 39.779 erwerbsfähige und 15.173 nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Rund 96 % (=14.567) der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten sind Kinder bzgl. Jugendliche unter 15 Jahre.

Darunter ist folgende Entwicklung der Anzahl der 1-Personen-BG festzustellen:

Jahr	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
2014	15.205	15.326	15.403	15.401	15.397	15.439	15.507	15.447	15.374	15.410	15.486	15.472
2015	15.292	15.707	15.860	15.955	15.990	16.094	16.227					

Quelle: Statistik der BA (Arbeitsmarkt in Zahlen; BM: Juni und Juli 2015)

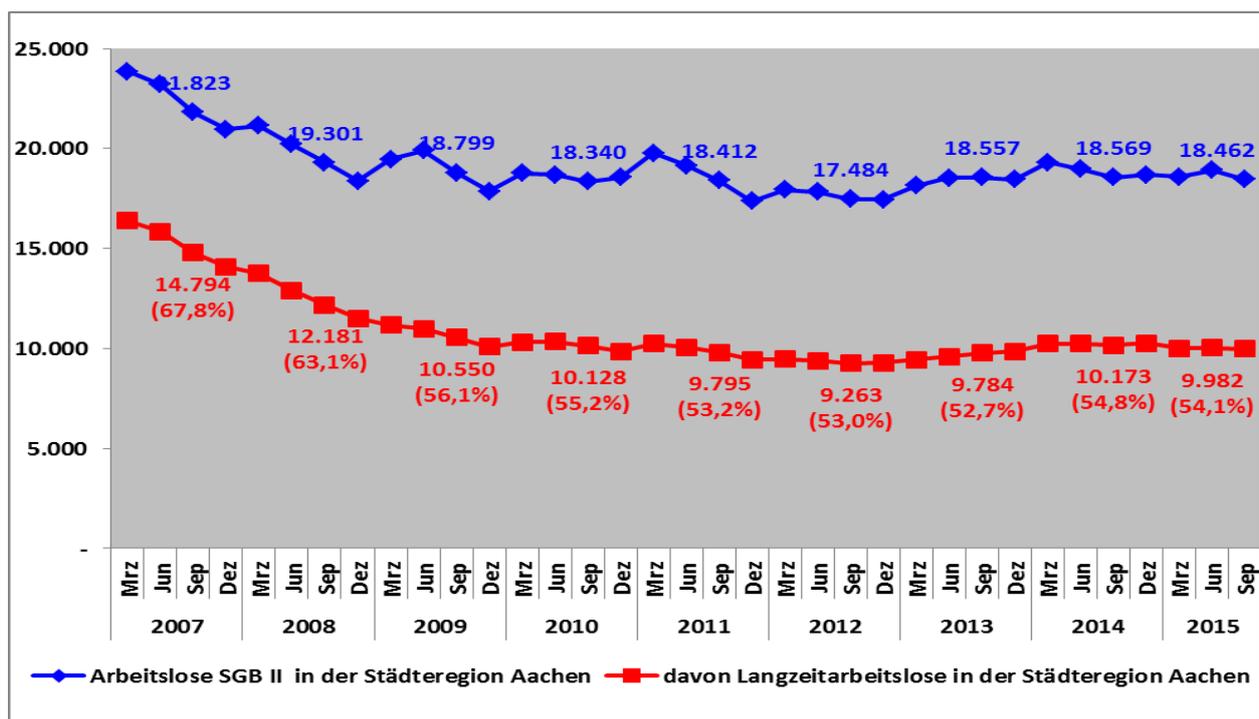
2.3 Arbeitslose / Langzeitarbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen, die vom Jobcenter StädteRegion Aachen betreut werden, lag im September 2015 mit 18.462 im Vergleich zum Vorjahresmonat unter dem Vorjahresstand (-0,6 % bzw. absolut -107). Die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II nahm somit im September auf 6,3 % ab, während sie im Vorjahresmonat 6,4 % betrug.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen (1 Jahr und länger arbeitslos) sank binnen Jahresfrist um -191 (bzw. -1,9 %) auf 9.982. Die Arbeitslosigkeit nach Altersstruktur entwickelte sich folgendermaßen: Die Zahl der unter 25-Jährigen Arbeitslosen sank im Vorjahresmonatsvergleich um -14,2 % (bzw. absolut -228) während die der 50-Jährigen und älter um 6,9 % (bzw. absolut 347) anstieg. Die der größten Gruppe, der über 24-Jährigen bis unter 50-Jährigen, nahm hingegen um -4,5 % (bzw. absolut -558) ab.

In der Gesamtbetrachtung der Zu- und Abgänge von Arbeitslosen ergibt sich folgendes Bild (September 2015): Insgesamt wurde beim Zugang an Arbeitslosen eine Abnahme von -0,3 % (absolut -7) und beim Arbeitslosenabgang eine Abnahme um -0,0 % (absolut -1) verzeichnet. Die Zahl der Abgänge in Erwerbstätigkeit ist im Vorjahresvergleich um -15,0 % (absolut -71) zurückgegangen, während die Zahl der Zugänge aus Erwerbstätigkeit um 26,5 % (absolut 160) zugenommen hat.

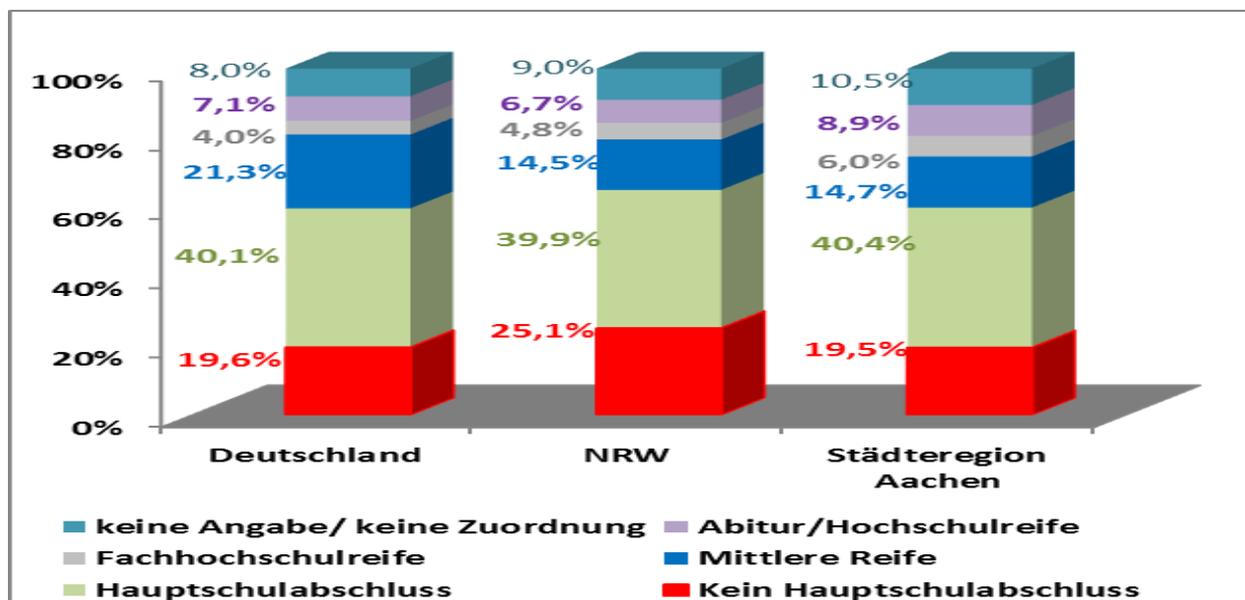
Quelle: Diverse Statistiken der BA, AM-Report Sep. 2015



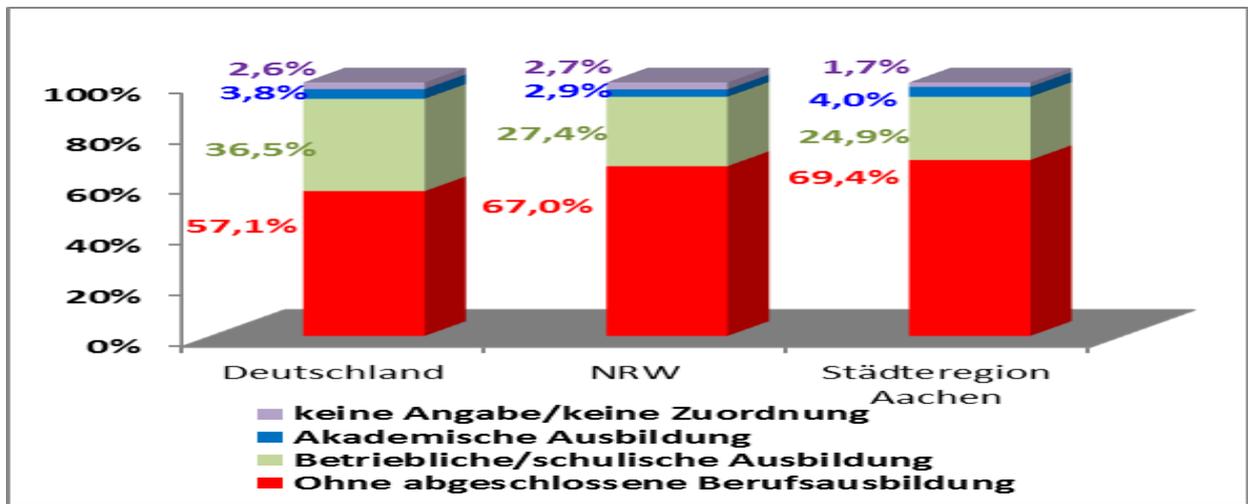
Leider hat sich nach einem kontinuierlichen Entwicklungsrückgang der Langzeitarbeitslosigkeit in den Jahren 2007 – 2012 dieser Trend in den Jahren 2013 und 2014 nicht fortgesetzt. Parallel zum Rückgang der Arbeitslosigkeit ist die Langzeitarbeitslosigkeit danach aber bis zum September 2015 gesunken. Im Vorjahresmonatsvergleich verringerte sich im September 2015 die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um -1,9 % (absolut -191) auf 9.982. Dies entspricht einem Anteil von 54,1 % aller Arbeitslosen im Jobcenter StädteRegion Aachen.

2.4 Schul- und Berufsausbildung im SGB II

Zum 30.09.2015 wurden bundes- und landesweit 19,6 % bzw. 25,1 % Arbeitslose ohne Hauptschulabschluss registriert. In der StädteRegion Aachen waren es 19,49 % (=3.599). Während bundes- und landesweit 72,5 % bzw. 65,9 % aller Arbeitsloser im SGB II über mindestens Hauptschulabschluss verfügten, waren es im Jobcenter StädteRegion Aachen 70,0 % (=12.924). 8,0 % bzw. 9,0 % konnten bundes- bzw. landesweit nicht zugeordnet werden, im Jobcenter StädteRegion Aachen lag der Anteil bei 10,5 % (=1.939).



Auffällig hoch ist der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung, der zum 30.09.2015 im Jobcenter StädteRegion Aachen bei 69,43 % (=12.818) lag, bundesweit jedoch bei nur 57,1 % und landesweit bei 67,0 %. Somit sind erfreulicherweise infolge der vielfältigen Integrationsbemühungen in der StädteRegion Aachen die Kunden mit Berufsausbildung in den Arbeitsmarkt integriert. Im Bestand verbleiben verstärkt Kunden ohne Berufsausbildung. Der Anteil der Arbeitslosen, die über eine betriebliche / schulische oder gar akademische Ausbildung verfügten, ergab bundesweit 40,3 %, in NRW 30,3 % und im Jobcenter StädteRegion 28,89 % (=5.333). Bundes- bzw. landesweit lagen zu 2,6 % bzw. 2,7 % aller Arbeitslosen keine Angaben bezüglich Berufsausbildung vor. Im Jobcenter StädteRegion Aachen konnten lediglich 1,68 % (=311) nicht zugeordnet werden.



Quelle: Angeforderte Arbeitsmarktstatistik der BA für Arbeit

3. Geschäftspolitische Ziele

Das BMAS hat zusammen mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesagentur für Arbeit erstmals für 2012 gemeinsame Grundlagen für die Zielsteuerung im SGB II erarbeitet. Dazu wurde eine neue gemeinsame Datenbasis als Datengrundlage für die Zielvereinbarungen, aber auch zum Zwecke des öffentlichen Vergleichs der Leistungsfähigkeit, definiert (§ 48a SGB II).

Diese Grundlagen gelten in Form der nachfolgend aufgeführten geschäftspolitischen Ziele auch für das Jahr 2016, wobei zum heutigen Zeitpunkt noch keine konkreten Zielwerte feststehen:

- ▶ Verringerung der Hilfebedürftigkeit
Indikator: Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- ▶ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
Indikator: Integrationsquote, d. h. das Verhältnis der Anzahl der Integrationen in Erwerbstätigkeit zum durchschnittlichen Bestand an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
- ▶ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug
Indikator: Bestand an Langzeitleistungsbeziehern, d. h. erwerbsfähige Leistungsbezieher, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren

4. Operative Strategie

Ein wesentlicher Bestandteil der operativen Gesamtstrategie des Jobcenter StädteRegion Aachen ist es wie in den Vorjahren, Kundinnen und Kunden zu einem Berufsabschluss zu verhelfen und somit gleichzeitig einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung bietet auch langfristig die beste Absicherung gegen drohende Arbeitslosigkeit.

Diese Zielsetzung gilt gleichermaßen hinsichtlich der Förderung beruflicher Weiterbildung bei erwachsenen Kunden als auch der Unterstützung jugendlicher Kunden zur Einmündung in betriebliche Erstausbildung.

Darüber hinaus wurde in 2015 die operative Strategie der Integrationsorientierung in Arbeit weiterentwickelt. Zusätzlich zu der prozessualen Fokussierung auf marktgängige

Kunden wurde bereits im Oktober 2015 damit begonnen, neue Integrationsteams für die über 24-jährigen Kunden zu implementieren mit dem Ziel, mehr Menschen in Beschäftigung zu vermitteln.

Unterstützt wird diese Zielsetzung durch eine verstärkte Arbeitgeberorientierung der Integrationsfachkräfte des Jobcenters im Rahmen des Ausbaus bewerberorientierter Stellenakquisition.

Die Gesamtstrategie der Integrationsorientierung bedeutet im Bereich der über 24-Jährigen die stärkere Konzentration personeller Ressourcen auf Kunden mit Integrationschancen – unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Zielgruppe. Soweit nachfolgend zielgruppenspezifische Aktivitäten des Jobcenters beschrieben werden verstehen sich diese deshalb als Ergänzung der genannten Gesamtstrategie.

4.1 Besonderer Schwerpunkt 2016: Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl bewältigen

Jenseits der oben und in den folgenden Punkten dargestellten operativen Gesamtstrategie des Jobcenter StädteRegion Aachen werden alle Aktivitäten in 2016 maßgeblich durch die Herausforderungen durch Zuwanderung, Flucht und Asyl beeinflusst werden.

Deutschland ist seit Monaten Ziel eines nicht abreißenden Zustroms an Flüchtlingen und Zuwanderern. Weder ist hierbei mit ausreichender Sicherheit planbar, wie die dauerhafte regionale Verteilung dieser Menschen sich gestalten wird, noch liegen umfassende Informationen dahingehend vor, ob diese einen dauerhaften Verbleib planen. Gleichermäßen gibt es kein abschließendes Bild über die Qualifikationsstruktur der Zuwanderer. Die bisherige Entwicklung des Zustroms an Flüchtlingen und Zuwanderern läßt darauf schließen, dass die StädteRegion Aachen eher überproportional am Kundenzuwachs durch die Zuwanderung partizipieren wird. Eine besondere Herausforderung wird im zur Verfügung stellen von Wohnraum bestehen, der schon derzeit einen äußerst hohen Knappheitsgrad erreicht hat.

Integrativ ist nach bisherigen Einschätzungen mit einem insgesamt eher langwierigen Prozess zu rechnen, der in der Regel erst über eine sprachliche Integration zu einer arbeitsmarktlichen übergehen wird.

Zu diesem Thema werden ab Oktober 2015 intensive Abstimmungen und Vereinbarungen mit allen beteiligten Akteuren wie Agentur für Arbeit, Kommunen etc. getroffen.

Die anstehenden Veränderungen z. B. von Rahmenbedingungen, Kundenstrukturen und den daraus resultierenden operativen Aufgaben konnten noch nicht im Rahmen des vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2016 berücksichtigt werden.

4.2 Förderung beruflicher Weiterbildung als Beitrag zur Fachkräftesicherung

Wie 2015 steht auch im Jahr 2016 die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) insbesondere bei den Kunden, die keinen Berufsabschluss haben, im Fokus des Jobcenters.

Durch den gezielten Einsatz abschlussorientierter Maßnahmen, insbesondere durch den Einsatz betrieblicher Einzelumschulungen, leistet das Jobcenter einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Für dieses wichtige arbeitsmarktpolitische Instrument wird das Jobcenter 20 % der finanziellen Mittel aus dem Eingliederungstitel einsetzen.

Insbesondere soll die Zahl der Eintritte in abschlussorientierte FbW-Maßnahmen um 10 % auf insgesamt 275 gesteigert werden; gleichzeitig sollen dabei für Kunden neue Möglichkeiten durch Teilqualifizierungen eröffnet werden.

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung ist die Umsetzung der rechtskreisübergreifenden Initiative von Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) und Bundesagentur für Arbeit (BA) „Erstausbildung junger Erwachsener“.

Diese richtet sich insbesondere an die 25- bis unter 35-Jährigen ohne Berufsabschluss mit dem Ziel, dieses Potenzial zur Deckung des Fachkräftebedarfes zu mobilisieren und mit abschlussorientierter Qualifizierung in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung erhöht die Wahrscheinlichkeit, dauerhaft im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und ist somit eine wichtige Voraussetzung für eine dauerhafte und existenzsichernde Beschäftigung.

Die Durchführung der beruflichen Weiterbildung erfolgt weiterhin dezentral, sodass an allen Standorten in der StädteRegion Aachen für die SGB II-Kunden ein wohnungsnahes und qualifiziertes Beratungsangebot besteht.

Bewährt hat sich, die Bildungsziele in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit nach der Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und der Struktur der Kunden des Jobcenters zu planen, die Auswahl der Kunden nach einer standardisierten Zugangssteuerung vorzunehmen, mit dem Ziel möglichst viele geeignete Kunden für abschlussorientierte Bildungsmaßnahmen zu gewinnen.

Bewährt hat sich ebenso, bereits vor dem Ende der Maßnahmen die Kunden zu beraten und im Rahmen des Absolventenmanagement intensive Vermittlungsbemühungen einzuleiten.

Diese Aufgabe wird zentral durch das Team „Joboffensive“ wahrgenommen, mit dem Ziel die FbW Absolventen noch stärker dauerhaft und existenzsichernd in Beschäftigung einzugliedern.

4.3 Integrationsorientierte Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit

Die Zielgruppe Jugendliche bleibt im geschäftspolitischen Fokus des Jobcenters StädteRegion Aachen. Die Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt und die Realisierung einer möglichst geringen Jugendarbeitslosigkeit ist ein besonderer Schwerpunkt für das Jahr 2016.

Die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache durch Integrationsfachkräfte des Jobcenters ist dabei ein weiter auszubauender Bestandteil der Arbeit mit Jugendlichen.

Erfolgreiche Integrationsarbeit im Bereich U25 setzt in hohem Maße eine Vernetzung mit anderen Akteuren voraus.

Konkrete Grundlagen sind hier das Übergangssystem von der Schule in den Beruf – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA), die Rahmenvereinbarung zur Jugendberufsagentur zwischen der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, den Städten und Gemeinden in der StädteRegion Aachen, der StädteRegion Aachen und dem Jobcenter StädteRegion Aachen und das strategische Marktprogramm für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger der Agentur für Arbeit Aachen-Düren und der Jobcenter der StädteRegion Aachen und des Kreises Heinsberg.

Folgende Leitsätze bestimmen die Integrationsarbeit des Jobcenter:

- Wir wollen eine bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen für den Weg hin zur Integration in Arbeit und Ausbildung sicherstellen
- Wir wollen, dass nach Möglichkeit kein Jugendlicher auf diesem Weg verlorenght

- Die jugendlichen Kunden tragen aber die Eigenverantwortung im Prozess
- Die Vermittlung in Ausbildung hat Vorrang

Alle Maßnahmen des Jobcenter werden darauf ausgerichtet, dass die Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsreif sind, an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden und die Jugendlichen, die arbeitsmarktnah sind, eine Berufsausbildung beginnen und erfolgreich absolvieren.

Die intensive Begleitung der Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr im Übergang Schule – Beruf soll verhindern, dass Jugendliche in diesem Prozess „verloren“ gehen.

Die Zusammenarbeit zwischen den Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII wurde am 26.03.15 mit Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung zum Aufbau der Jugendberufsagenturen zwischen der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, den Städten und Gemeinden in der StädteRegion Aachen, der StädteRegion Aachen und des Jobcenters StädteRegion Aachen verbindlich geregelt. An allen Standorten der StädteRegion Aachen werden nun Jugendberufsagenturen unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort eingerichtet und in 2016 weiter ausgebaut.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen bietet darüber hinaus ein breites Spektrum an Förderangeboten für Jugendliche.

Dieses reicht von der aufsuchenden Sozialarbeit für arbeitsmarktferne Jugendliche über Einstiegsqualifizierungen in Betrieben mit der Option der Übernahme in eine Berufsausbildung bis hin zu ausbildungsbegleitenden Hilfen zur Förderung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses.

Für grundsätzlich ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene mit Teilleistungsschwächen oder besonderen sozialen / individuellen Problemlagen hält das Jobcenter außerbetriebliche Berufsausbildungen vor.

Für 2016 sind insgesamt 60 Ausbildungsplätze, darunter 12 in Teilzeit, in Zusammenarbeit mit geeigneten Kooperationsbetrieben geplant.

Für unter 25-Jährige, die noch nicht über die notwendige Ausbildungsreife verfügen, bietet die Arbeitsagentur berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen an. Im Rahmen dieser Maßnahme besteht bei entsprechender Eignung und Motivation die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nachzuholen.

Jugendliche mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung oder der persönlichen Entscheidung, auf Ausbildung zu verzichten und eine sozialversicherungspflichtige Arbeit anzutreten, erhalten über das ESF-Land-geförderte Programm „Jugend in Arbeit Plus“ die Möglichkeit, sich praktisch in Betrieben zu bewähren und -sozialpädagogisch unterstütz- eine Arbeitsstelle zu erhalten. Hier arbeitet das Jobcenter eng mit den regionalen Kammern zusammen.

Grundsätzlich ausbildungsgerechte Jugendliche und junge Erwachsene mit individuell erschwerten Vermittlungsperspektiven werden in der 2. Chance Azubi intensiv auf eine Ausbildungsaufnahme, alternativ auf eine Einstiegsqualifizierung, vorbereitet.

4.4. Integrationsorientierte Aktivitäten für marktnahe und marktgängige Kunden (Ü24)

Im Folgenden dargestellt werden die Angebote des Jobcenters für marktnahe (d.h. es liegen keine/wenige Vermittlungshemmnisse vor) und marktgängige (d.h. es liegen zwar Vermittlungshemmnisse vor, wegen Potenzial und Motivation bestehen aber trotzdem kurz- bis mittelfristig Integrationschancen) Kund/innen.

4.4.1. Integrationsorientierte Beratung

Das Jobcenter StädteRegion Aachen setzt in 2016 die Strategie der Integrationsorientierung im Rahmen einer Neuorganisation des Bereiches Markt und Integration mit neuen Ansätzen um, ausgerichtet an den Zielen Verringerung der Hilfebedürftigkeit, Integration in den Arbeitsmarkt und Vermeidung bzw. Verringerung von Langzeitbezug. Aufgaben, Organisation und Ziele, auf die damit Einfluss genommen wird, ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Aufgaben	Organisation	Hilfebedürftigkeit	Integration	Langzeitbezug
schnelle (Re-)Integration von Menschen, die nach einer Beschäftigung arbeitslos werden	Joboffensive (Betreuung 1:100) Stärkung der Arbeitsvermittlung (Betreuung 1:150)	verringern oder vermeiden von Hilfebedürftigkeit	✓	Schwerpunkt Vermeidung von Langzeitbezug
intensive Betreuung von Menschen mit Potential und Motivation, deren Integration durch komplexe Problemlagen erschwert ist	beschäftigungsorientiertes Fallmanagement (Betreuung 1:100)	verringern oder beenden von Hilfebedürftigkeit	✓	Beenden von Langzeitbezug

Neben der intensiveren Betreuung und der stärkeren Förderung der Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wird der Orientierung an den Anforderungen der Arbeitgeber besondere Bedeutung beigemessen. Abgestimmt mit den Aktivitäten des gemeinsamen Arbeitgeberservices treten die Fachkräfte des Jobcenters in unmittelbarem Kontakt zu Arbeitgebern, unterstützen ihre Kundinnen und Kunden im Bewerbungsverfahren und prüfen die Voraussetzungen für die Förderung einer beruflichen Eingliederung.

4.4.2 Arbeitgeberorientierung einschließlich Zusammenarbeit mit gAGS

Das Jobcenter StädteRegion Aachen wird sich in 2016 noch stärker auf die bewerberorientierte Stellenakquisition fokussieren. Die Gewinnung von zu besetzenden Helferstellen für die Kund/innen des Jobcentersteht dabei im Vordergrund. Ca. 26.000 Betriebe existieren in der StädteRegion Aachen und stellen ein großes Potenzial zur Integration dar. Dies geschieht in enger Absprache mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS).

Im Bereich des gAGS werden auch in 2016 zehn Stellen durch das Jobcenter finanziert. Im Rahmen der Zusammenarbeit werden die vorhandenen personellen und sachlichen Ressourcen gebündelt, um einen optimalen Integrationserfolg für SGB II – Kunden zu erzielen. Der Einschaltungsgrad und somit die Akquise an Stellen für SGB II – Kunden wird durch den gAGS erhöht.

Die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Verbänden (Wirtschaftsförderung, Kammern, Verbänden) bildet auch in 2016 einen Schwerpunkt.

4.4.3 Vermittlungsbudget und Eingliederungszuschuss

Die Einzelfallförderung „Vermittlungsbudget“ nach § 44 SGB III bleibt als Unterstützungsmöglichkeit für Bewerber bei der Anbahnung oder Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ein wesentliches Förderinstrument für die Erreichung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters.

Das gilt auch für den Eingliederungszuschuss nach § 88 ff SGB III. Dieser dient als Nachteilsausgleich für einen Arbeitgeber, wenn Arbeitnehmer zu Beginn einer Beschäftigung den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes noch nicht entsprechen.

4.4.4 Einstiegs geld

Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit kann ein Einstiegs geld gem. §16b Abs.1 Satz 1 SGB II gezahlt werden. Hierbei wird auf die individuelle Hilfebedürftigkeit des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und die mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen abgestellt.

Es unterstützt den Leistungsbezieher im Rahmen von „Fördern und Fordern“ und stellt einen Anreiz dar, eine den Lebensunterhalt sicherstellende Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Nachhaltigkeit einer Integration wird hierbei gefördert.

4.5 Sozialorientierte Aktivitäten für nicht marktgängige Kunden (Ü24)

Im Folgenden dargestellt werden die Angebote des Jobcenters für nicht marktgängige (d.h. es liegen solche Vermittlungshemmnisse vor, wegen derer eine kurz- bis mittelfristig Integration nicht realisierbar ist) Kund/innen:

4.5.1 Sozialorientierte Beratung

Neue Formen der Information, Beratung, Förderung und Betreuung werden für diejenigen entwickelt, deren Arbeitsintegration unter den gegebenen Marktbedingungen wegen ihrer eingeschränkten Leistungsfähigkeit voraussichtlich erst nach einem längeren Prozess möglich ist. Für diese Kundengruppe werden insbesondere sozialintegrative Leistungen (psychosoziale Betreuung, Sucht-/Drogenberatung, Schuldnerberatung), Maßnahmen zur Förderung von Tagesstruktur und Leistungsfähigkeit oder öffentlich geförderte Beschäftigungen angeboten. Diese Angebote orientieren sich an den individuellen Bedarfen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und erhöhen die Integrationschancen der Langzeitleistungsbezieher.

4.5.2 Schuldnerberatung, Suchtberatung und psychosoziale Betreuung nach § 16a SGB II

Die kommunalen Eingliederungsleistungen Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung und die Kinderbetreuung werden im Jobcenter StädteRegion Aachen seit 2012 erfolgreich umgesetzt.

Im Prozess der Wiedereingliederung in Arbeit sind diese Eingliederungsleistungen für die Integrationsfachkräfte ein flankierendes, wichtiges Instrument, um Vermittlungshemmnisse der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten abzubauen und einen Integrationsfortschritt zu ermöglichen.

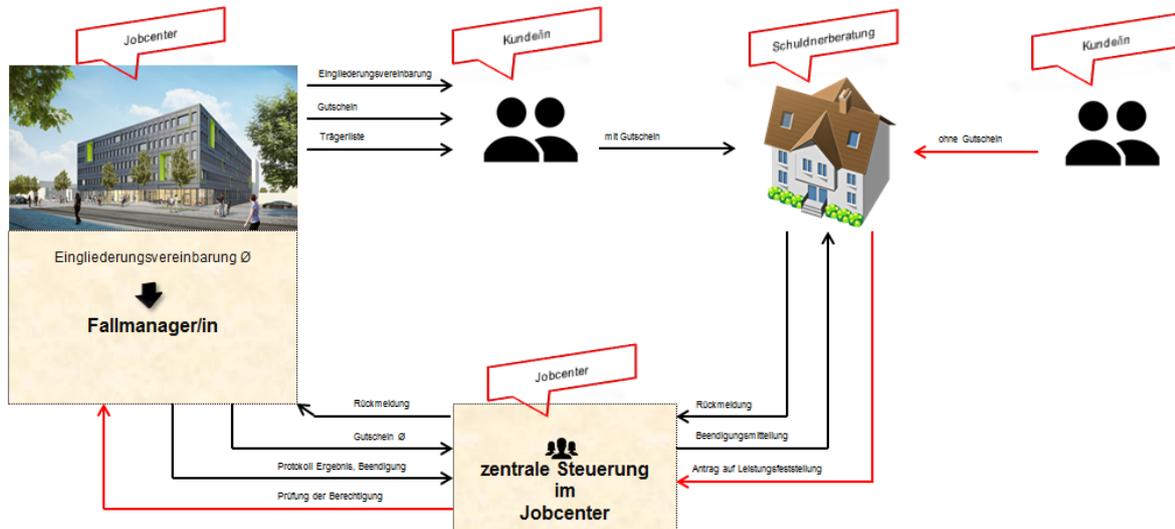
Verbindlichkeiten und Nachhaltigkeit zwischen den Beteiligten - Kunde - Integrationsfachkraft - Leistungsanbieter sind wichtige Grundlagen für den Integrationsprozess.

Um die Verzahnung zwischen den arbeitsmarktlichen und kommunalen Eingliederungsleistungen zu gewährleisten hat das Jobcenter StädteRegion Aachen und die StädteRegion Aachen ein Verfahren mit einem Gutscheinsystem entwickelt.

Grundlage des Gutscheinsystems sind zwei Säulen: das Zuweisungsverfahren und das Rückkoppelungsverfahren.

Durch dieses Steuerungssystem der kommunalen Leistungen erhält der Kunde durch seinen Fallmanager die Möglichkeit, seine Probleme, die bisher einer Arbeitsaufnahme

Das Steuerungssystem der kommunalen Leistungen



entgegenstanden, besonders zeitnah und zielorientiert mit Hilfe eines Fachdienstes zu lösen. Anspruch auf diese Leistungen haben erwerbsfähige hilfebedürftige Personen im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB II und § 9 Abs. 1 SGB II.

Erfahrungswerte mit dem Gutscheinsystem:

- Beschleunigung der Prozesse
- hohe Transparenz nach Innen und Außen
- Überblick über die Bedarfslage durch Eintrittsplanung, Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes und Qualität der Leistungserbringung durch ein aussagekräftiges Monitoring
- zielgerichteter Einsatz der § 16a SGB II Leistungen als Teil der Integrationsstrategie
- Verzahnung zwischen arbeitsmarktlichen und kommunalen Eingliederungsleistungen.

4.5.3 Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II

Arbeitsgelegenheiten werden in der StädteRegion Aachen in Form von gruppenorientierten Projekten und Einzel-Arbeitsgelegenheiten angeboten. Beide Maßnahmen stehen in 2016 ganzjährig zur Verfügung und sind für das Kundensegment der nicht marktgängigen Kunden von Bedeutung für die Heranführung an die Beschäftigungsfähigkeit. Primärziel ist es, die Teilnehmenden im geschützten Rahmen einer zusätzlichen, wettbewerbsneutralen und im öffentlichen Interesse liegenden Beschäftigung zu aktivieren und sie in die Lage zu versetzen, an weiterführenden Integrationsmaßnahmen teilzunehmen.

Das Instrument „Arbeitsgelegenheiten“ dient auch der Vorbereitung und Heranführung der Kunden an den ersten Arbeitsmarkt, z.B. durch die anschließende Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II oder durch die Einmündung in die Bundesprogramme „LZA-TESA“ und „soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt – sTAM“. Dabei können die AGH-Angebote mit dem Förderangebot „Förderzentrum“ verknüpft werden, um die in den AGH umgesetzten praktischen Tätigkeiten mit beruflichen Qualifikationen anzureichern, ggf. mit verstärkter sozialpädagogischer Begleitung.

Einzel-Arbeitsgelegenheiten

Auch in 2016 bilden die Einzel-Arbeitsgelegenheiten ein wichtiges Förderinstrument für die Personen, denen nicht mit anderen Instrumenten zu einem Einstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung verholfen werden kann.

Die Teilnahmedauer ist grundsätzlich auf 12 Monate begrenzt. Zudem dürfen nach § 16d Absatz 6 SGB II Arbeitsgelegenheiten maximal für 24 Monate innerhalb von 5 Jahren, gerechnet ab dem 01.04.2012, absolviert werden.

Einzel-Arbeitsgelegenheiten werden aktuell bis zum 31.03.2017 bewilligt, mit dem Ziel, maximal 500 Teilnehmerplätze regionsweit zur Verfügung zu stellen.

Projekt-Arbeitsgelegenheiten

Weiterhin gibt es in 2016 die bereits bewährten projektbezogenen Maßnahmen mit insgesamt ca. 250 Plätzen für Kunden mit hohem sozialpädagogischen Hilfebedarf: „Qualifizierte Beschäftigung (QuB-Plus)“ sowie „Teilstationäre Einrichtung - Arbeitsgelegenheiten für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (TSTE)“.

Dieses Instrument ist weiterhin von hoher Bedeutung, um Kunden mit multiplen Vermittlungshemmnissen eine Chance auf Wiedereingliederung geben zu können.

4.6 Weitere Fördermaßnahmen für marktgängige und nicht marktgängige Kund/innen des Jobcenter StädteRegion Aachen

4.6.1 Aktivierungsmaßnahmen

4.6.2 Projektförderung und Kofinanzierung (§ 16 f SGB II – Förderung)

4.7. Weitere zielgruppenspezifische Ansätze im Rahmen der Gesamtstrategie der Integrationsorientierung Ü24

4.7.1 Alleinerziehende / Frauen

Die wertvollen Arbeitsmarktressourcen alleinerziehender Menschen in der Integrationsarbeit stehen auch in 2016 im Focus der Integrationsarbeit. Mit Blick auf dem demografisch bedingten mittel- und langfristigen Fachkräftebedarf liegt nach wie vor bei Alleinerziehenden ein Potenzial, das es zu aktivieren gilt.

Ziel ist die Erhöhung der Integration in Beschäftigung, ggf. unter Nutzung einer vorgeschalteten Förderung der beruflichen Weiterbildung.

Die speziellen Fachkenntnisse und Netzwerke der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) werden in enger Zusammenarbeit mit den spezialisierten Integrationsfachkräften genutzt und weiter ausgebaut.

In 2016 werden die spezialisierten Integrationsfachkräfte die bewerberorientierte Arbeitgeberansprache für eine weitere Steigerung der Integrationen intensiv nutzen.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme/Ausweitung einer Erwerbstätigkeit oder die stabile erfolgsversprechende Teilnahme an einer Fördermaßnahme bleibt bei allen anderen Bestrebungen, dass die Kinderbetreuung während der Arbeitszeit sichergestellt werden kann. Deshalb ist die Bereitstellung von genügend und ausreichend flexiblen Kinderbetreuungsangeboten durch den kommunalen Partner innerhalb der gemeinsamen Einrichtung eine Grundvoraussetzung für bessere Arbeitsmarktchancen von Alleinerziehenden.

Neben den allgemeinen Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung können die spezialisierten Integrationsfachkräfte spezielle Maßnahmen für Alleinziehende nutzen wie u.a.

- *Landesprogramm TEP „Brücken bauen in den Beruf“*
Teilzeitausbildung - Einstieg begleiten - Perspektiven eröffnen –
- *„Die 2. Chance“*
betriebliche Einzelumschulungen in Vollzeit und Teilzeit
- *„StaMM“*
Stark im Beruf Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein.

Bereits 2015 konnte das Jobcenter die Integrationsquote im Bereich der Alleinerziehenden steigern. Für 2016 soll der erreichte Wert noch verbessert werden.

Seit Juli 2012 beraten und betreuen Spezialisten alle alleinerziehenden Bestands- und Neukunden an jedem Jobcenter-Standort.

Neben den allgemeinen Aufgaben des Fallmanagements bietet das Jobcenter noch folgende Leistungen an:

- Individuelle Beratung für den beruflichen (Wieder-)Einstieg
- Kundenfreundliche Termingestaltung
- Maßnahmen und Veranstaltungen zu den verschiedenen Themen
- Ermittlung des Qualifizierungsbedarfes
- Unterstützung bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung
- Unterstützung einer Beschäftigungsaufnahme durch Leistungen aus dem Vermittlungsbudget
- Förderung von Maßnahmen bei Arbeitgebern
- Berufsbezogene Sprachkurse
- Eingliederungszuschüsse an Betriebe
- Spezialisierte Netzwerkarbeit.

4.7.2 Schwerbehinderte Menschen, berufliche Rehabilitation

Durch die Einführung der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung Ende 2013 wurde der Grundstein für eine offensivere und nachhaltige Behandlung des Themas Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt gelegt.

Auch im Jobcenter StädteRegion Aachen bildet die Integration von Menschen mit Schwerbehinderung in den Arbeitsmarkt eine wichtige Säule im Bereich der Vermittlung. Nicht zuletzt wegen des anhaltend hohen Fachkräftebedarfs kann auf die Nutzung des Bewerberpotentials aus dem Bereich SB nicht verzichtet werden.

Einer der Hauptaugenmerke liegt in der Sensibilisierung von Betrieben und Unternehmen für das Arbeitskräftepotential und die Leistungsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen. Hierbei sollen alle zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten angeboten und genutzt werden.

Auch bei den Schwerbehinderten richtet sich der Fokus der Integrationsfachkräfte auf die Stärken der Kunden. Ggf. wird den Kunden bei Eignung durch die Förderung der beruflichen Weiterbildung ein Berufsabschluss ermöglicht und damit die Chancen für eine nachhaltige Eingliederung erhöht.

Mit dem Projekt „Integration durch intensives Jobtraining am Arbeitsplatz – InTrain2Job“ wird Anfang 2016 ein gemeinsames Projekt mit der Agentur für Arbeit Aachen-Düren im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur „intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen“ durchgeführt.

Das Projekt soll mit jeweils 30 Teilnehmerplätzen für SGB II und SGB III Kunden zum 01.01.2016 starten und wird bis zum 30.09.2017 laufen.

Ziel und Inhalt des Projektes ist die Vorbereitung auf eine Beschäftigungsintegration, die Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt, die individuelle „Vor Ort“-Begleitung im

Unternehmen während der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit und die Beratung, sowohl für den Teilnehmer/die Teilnehmerin als auch für das betreffende Unternehmen in spezifischen aufkommenden Fragestellungen während der Beschäftigung. Der Integrationsprozess wird von Jobtrainern und Jobtrainerinnen vom ersten Tag an professionell begleitet.

Weitere Aufgabe der Integrationsfachkräfte des Jobcenters ist es, in enger Zusammenarbeit mit den Reha-Beratern der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, festzustellen, ob aus gesundheitlichen Gründen ein Bedarf für berufliche Rehabilitation besteht.

Kontinuierlich werden alle Integrationsfachkräfte für das Thema der beruflichen Rehabilitation sensibilisiert, um eine bedarfsorientierte Beratung sicherzustellen. So wird auch im Rahmen der Neuausrichtung des Bereiches Markt und Integration in jedem Ü24 Team ein Multiplikator benannt, der als erster Ansprechpartner zum Thema Rehabilitation und Schwerbehinderung in seinem Team fungiert.

Mit der Klärung des zuständigen Rehabilitations-Leistungsträgers, der Beratung bei eigener Zuständigkeit und Durchführung von Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation im Rahmen der Leistungsverpflichtung aus § 16 Abs. 1 SGB II hat das Jobcenter die Agentur für Arbeit beauftragt.

Wegen der speziellen Problemlagen und den besonderen Förderbedarfen dieser Kunden werden die Integrationsfachkräfte durch zwei spezialisierte Arbeitsvermittler bei der beruflichen Eingliederung von Schwerbehinderten und Rehabilitanden in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Deren Aufgabe ist es auch, schon vor dem Abschluss von beruflichen Weiterbildungs- und Reha-Maßnahmen im Rahmen des Absolventenmanagement Vermittlungsaktivitäten für und mit den Kunden einzuleiten.

Mit Stand August 2015 sind im Jobcenter StädteRegion 208 Kunden/innen in der Ersteingliederung und 405 in der Wiedereingliederung.

4.7.3 Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Eine hohe Anzahl von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II ist aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen schwer vermittelbar/nicht marktgängig.

In der Regel befinden sich diese Menschen im Langzeitbezug und entfernen sich zunehmend aufgrund einer körperlichen-, psychischen- und/oder Suchterkrankung von der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Eine jobcenterintern eingerichtete Arbeitsgruppe hat den Auftrag für diesen Personenkreis ein Gesamtkonzept über bestehende Angebote im Sinne von Angebotsketten und Handlungsstrategien für den operativen Bereich zu entwickeln.

Hierbei geht es um folgende Handlungsfelder:

- Feststellung der Erwerbsfähigkeit, § 8 Abs. 1 SGB II
- Maßnahmen der Daseinsversorgung
- Kommunale Leistungen, §16a SGB II
- Reha/SB, SGB IX
- Teilstationäre Einrichtung
- Eingliederungsmaßnahmen gemäß § 67 SGB XII, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflicher Einstieg
- Verfahren ärztliche Gutachten
- frühzeitige Rentenanträge, §12 a SGB II.

Die Erfahrungen, Ergebnisse und Handlungsansätze des ESF-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen „*Soziale Dienstleistungen Hand in Hand in der StädteRegion Aachen*“ / Produktionsnetzwerke und dem Modellprojektes „MIAR – Miteinander Arbeiten“ fließen hierbei auch in die konzeptionelle und operative Umsetzung ein.

Dieses wurde von Mai 2014 bis Dezember 2015 mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Ziel des Projektes war es, verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen verschiedenen Akteuren auf lokaler Ebene zu schaffen, um so eine optimale Dienstleistungskette aller Beteiligten für die definierte Zielgruppe psychisch erkrankter SGB II - Leistungsbezieher bereit zu stellen.

Weitere Erkenntnisse aus dem bereits vorher durchgeführten Projekt MIAR, vor allen für die Zielgruppe der Menschen mit psychischen Erkrankungen, fließen direkt in die tägliche Arbeit der Integrationsfachkräfte ein. Viele relevante Ergebnisse des Projektes, sind auf Grund der angestrebten Nachhaltigkeit, u. a. in das o.g. Projekt „Produktionsnetzwerke - Soziale Dienstleistungen Hand in Hand“ integriert worden.

4.7.4 Kunden mit Migrationshintergrund

Wie unter Ziffer 4.1 skizziert, werden die stark steigenden Flüchtlingszahlen in 2016 zu einer großen Herausforderung für das gesamte Jobcenter StädteRegion Aachen werden.

Hinzu kommen verstärkte Wanderbewegungen aus osteuropäischen Ländern. Dadurch ist alleine von Dezember 2014 bis April 2015 der Anteil von ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften von 24,9 % auf 26,1 % angewachsen. Dieser Trend wird sich im Jahr 2016 fortsetzen.

Der erste Schritt zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt und damit auch zur sozialen Integration ist eine zeitnahe und passgenaue Deutschförderung. Das Jobcenter wird auch 2016 den Weg einer konsequenten Nutzung der Sprachförderung fortsetzen.

Parallel hierzu ist ggf. die Anerkennung von im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Abschlüssen zu betreiben.

Außerdem wird angestrebt, dass Migranten verstärkt an vom Jobcenter finanzierten Eingliederungsmaßnahmen teilnehmen. Dazu sind aber gerade in schwierigen Lebenssituationen die Kunden darauf angewiesen, mit Fachkräften in Behörden oder sozialen Einrichtungen über ihre Bedürfnisse und Lösungsmöglichkeiten zu sprechen. Dabei kann es neben den sprachlichen auch zu kulturellen Missverständnissen kommen, die zu Frust und Unsicherheiten auf beiden Seiten, höherem Zeitaufwand und zusätzlichen Kosten führen. Als Reaktion auf dieses Problem wird das Jobcenter weiterhin ganzjährig den Einsatz von Sprach- und Integrationsmittlern anbieten. Dabei handelt es sich um bilinguale und bikulturelle Menschen mit eigener Migrationserfahrung, die eine entsprechende Ausbildung durchlaufen haben. Sie nehmen bei Bedarf an den Gesprächen zwischen Kunden und Mitarbeitern teil. Als neutrale Mittler reflektieren sie während der Gespräche kulturelle Unterschiede im Umgang mit u. a. Krankheit, Geschlechterrollen, Tabus und Scham und versuchen, bei Missverständnissen angemessen zu intervenieren und Konflikte zu entschärfen.

Die strategischen Ansatzpunkte wurden für das operative Geschäft im Handlungsleitfaden „*Migranten im Jobcenter StädteRegion Aachen*“ zusammengefasst. Dabei soll insbesondere die lokale Netzwerkarbeit geschäftsstellenspezifisch umgesetzt werden.

4.7.5 Kunden mit akademischem Abschluss (insbesondere Ärzte und Ingenieure)

Die Spezialisierung der Beratung der Kunden mit einem akademischen Abschluss hat sich bewährt und wird auch im Jahr 2016 beibehalten.

Die Vermittlungs- und Beratungsarbeit wird von zwei Arbeitsvermittlerinnen in der Geschäftsstelle in Aachen für alle Akademiker standortübergreifend durchgeführt.

Die Fokussierung auf diese Personengruppe und die weitere Spezialisierung der Vermittlungsarbeit nach Berufsgruppen ermöglicht den Beratern, sich ein hohes Fachwissen bezogen auf die möglichen Berufsfelder nach Studienabschluss und die Besonderheiten des Arbeitsmarktes anzueignen.

Das Jobcenter ist damit bei der Arbeitsvermittlung gleichermaßen für Kunden und Arbeitgeber ein kompetenter Gesprächspartner und beim Thema „Fachkräftesicherung“ ein wichtiger Ansprechpartner u. a. für verschiedene Arbeitgeberverbände aus der Region.

Ziel ist regionale und euregionale Akteure noch mehr in die Zusammenarbeit einzubeziehen und den Bewerbern die Netzwerke der Region nahezubringen.

Neben der Einzelberatung werden den Kunden mit Beteiligung des gemeinsamen Arbeitgeberservice (gAGS) in 2016 Bewerbungstage angeboten, an denen interessierte Arbeitgeber ihre Beschäftigungsmöglichkeiten vorstellen.

Unter Beteiligung der Vertreter verschiedener Arbeitgeberverbänden, die den Bewerbern entsprechende Kontakte zu ihren Mitgliedsfirmen vermitteln mit dem Ziel der Integration in Stellen auf dem verdeckten Arbeitsmarkt.

4.7.6 Joboffensive StädteRegion Aachen

Das Projekt Joboffensive wird auch im Jahr 2016 weitergeführt. Dieses spezialisierte Team betreut mit 14 Arbeitsvermittlern 1.400 Kunden aus der gesamten StädteRegion Aachen mit dem Ziel, diese Kunden nachhaltig und existenzsichernd in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren.

Eine starke Arbeitsmarktorientierung der Mitarbeiter, eine hohe Kontaktdichte sowie das Angebot an Gruppeninteraktionsformaten, haben im Jahr 2015 zu konstant guten Integrationsergebnissen geführt.

Das Angebot umfasst neben Arbeitgebertagen zur Stellenbesetzung, den Präsenztagen mit dem gAGS, Informationsveranstaltungen für bestimmte Berufs- bzw. Personengruppen auch ein Bewerbertraining sowie die Einzelsimulation von Vorstellungsgesprächen.

Seit April 2015 widmen sich 2 Arbeitsvermittler der Joboffensive und 2 Arbeitsvermittler aus dem gAGS der bewerberorientierten Stellenakquise. Ziel ist es hier, für geeignete Bewerber der Joboffensive Stellen zu akquirieren und damit nicht nur die Integrationsergebnisse im Bereich SGB II zu verbessern, sondern auch Arbeitgeber nachhaltig vom Dienstleistungsangebot des Jobcenters zu überzeugen.

4.7.7 Ergänzende Angebote für Langzeitleistungsbezieher / -arbeitslose

Langzeitarbeitslose sind Menschen, die am Stichtag bereits 12 Monate oder länger arbeitslos sind (§ 18 Drittes Buch Sozialgesetzbuch – SGB III).

Als Langzeitleistungsbezieher werden erwerbsfähige Leistungsberechtigte bezeichnet, die

- am Stichtag erwerbsberechtigte Leistungsbezieher,
- 17 Jahre und älter sind und
- in den letzten 24 Monaten 21 Monate im Leistungsbezug standen.

Die Heterogenität der Kundengruppe sogenannter Langzeitbezieher erfordert unterschiedliche Ansätze:

- Für Jugendliche unter 25 Jahren, die wegen Schulbesuchs keine bedarfsdeckenden Einkünfte erzielen, ist eine Ausbildung – möglicherweise ebenfalls nicht bedarfsdeckend – die beste Versicherung, langfristig unabhängig von Grundsicherungsleistungen zu leben, zugleich die beste Prävention gegen Langzeitarbeitslosigkeit. Die Integration Jugendlicher in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleibt deshalb im Fokus der Integrationsarbeit mit Jugendlichen im Jobcenter.
- Die Ausbildung von Langzeitbeziehern – in der Regel auch Langzeitarbeitslosen – ohne Berufsausbildung zu Fachkräften sowie die schnelle Integration nach Abschluss einer beruflichen Fortbildung ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag zur Beendigung des Langzeitbezuges und zur Deckung des Fachkräftemangels. Die berufliche Aus- und Weiterbildung hat deshalb im Jobcenter StädteRegion Aachen seit Jahren einen hohen Stellenwert (siehe Pkt. 4.2). Für die Dauer der beruflichen Fortbildung bleiben diese Menschen jedoch im (Langzeit-)Leistungsbezug oder erfüllen erst die Kriterien für einen Langzeitbezug.
- Erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Betreuungsaufgaben – insbesondere Alleinerziehenden – ist es in der Regel nicht möglich, Einkünfte zu erzielen, die den Bedarf für den eigenen Lebensunterhalt und den ihrer Angehörigen decken. Dennoch verfolgt das Jobcenter mit den unter 4.7.1 beschriebenen Ansätzen das Ziel, dieser Kundengruppe einen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten oder zu ermöglichen, um alle Chancen für eine Verbesserung der Einkommensverhältnisse und die Beendigung des Leistungsbezuges zu wahren.
- Einer großen Gruppe von Langzeitleistungsbeziehern stehen die unter 4.5.1 beschriebenen Angebote im Rahmen der sozialorientierten Beratung zur Verfügung. Vielfach ist hier zu konstatieren, dass eine zeitnahe Beendigung der Arbeitslosigkeit bzw. des Langzeitbezuges nicht wahrscheinlich ist.

4.7.7.1 ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose (TESA)

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat mit diesem ESF-Programm als Zielsetzung vorgegeben, langzeitarbeitslose Menschen, die bislang weit vom Arbeitsmarkt entfernt waren, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse auf dem ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Nach Aufnahme der Beschäftigung werden die Teilnehmenden durch einen Coach begleitet und unterstützt. Bei Bedarf sollen Qualifizierungen für teilnehmende Langzeitarbeitslose gefördert und so mögliche Defizite ausgeglichen werden. Arbeitgeber erhalten Lohnkostenzuschüsse, die im Verlauf des Beschäftigungsverhältnisses abgeschmolzen werden. Betriebsakquisiteure in den Jobcentern sollen Arbeitgeber gezielt für das Engagement für Langzeitarbeitslose gewinnen.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen hat Zuwendungen zur Förderung für 200 dieser Arbeitsplätze erhalten. Die Teilnehmer werden in der Regel vorab im Förderzentrum oder über Arbeitsgelegenheiten für die Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit vorbereitet. Zusätzliche Einzelfallförderungen über § 44 SGB III (Vermittlungsbudget), § 45 SGB III (Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine), sowie die Nutzung von Einstiegsgeld nach § 16b SGB II, runden die Förderung ab.

Besetzt werden können diese Plätze bis längstens 31.07.2017. Die individuelle Beschäftigungszeit ist auf 2 (für Normalfälle) bis 3 (für Intensivfälle) Jahre begrenzt. Das Programm insgesamt läuft bis zum Jahr 2020.

4.6.7.2 ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe (STAM)

Das Jobcenter StädteRegion Aachen hat als eines von 105 Jobcentern in Deutschland die grundsätzliche Bewilligung des BMAS für die Teilnahme am Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ für die Schaffung von 200 Arbeitsplätzen auf dem „2. Arbeitsmarkt“ in unserer StädteRegion erhalten.

Bis Ende 2018 besteht über das Programm die Möglichkeit, langzeitarbeitslose Menschen bei Wohlfahrtsverbänden, gemeinnützigen Vereinen und Kommunen, zwecks sozialer Teilhabe am Arbeitsmarkt zu beschäftigen.

Es werden Arbeitsplätze geschaffen, die zusätzlich, wettbewerbsneutral und im öffentlichen Interesse liegen müssen. Die Arbeitszeiten liegen zwischen 15 und 30 Wochenstunden, je nach Leistungsfähigkeit des Arbeitnehmers – auch eine stufenweise Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ist möglich. Das individuelle Beschäftigungsverhältnis dauert maximal 36 Monate.

Das Bundesprogramm richtet sich insbesondere an Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Familien oder Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, die seit mindestens 4 Jahren im Leistungsbezug stehen. Die Aufnahme der beruflichen Tätigkeit soll im Familienleben wieder eine sozial bedeutsame Rolle übernehmen und die Persönlichkeit und das Selbstwertgefühl des Arbeitnehmers stärken.

Der Bund finanziert diese Beschäftigung durch Lohnkostenzuschüsse, die sich am aktuellen Mindestlohn orientieren. Die Aufwendungen für notwendige flankierende Maßnahmen, wie eine solide Vorbereitung der Teilnehmer auf die Arbeitsstelle und ein stabilisierendes Coaching während der Beschäftigung, werden durch das Jobcenter getragen.

Die Besetzung der 200 neu zu schaffenden Arbeitsplätze auf dem 2. Arbeitsmarkt soll in einem Zeitraum vom 01.12.2015 bis 31.03.2016 erfolgen.

4.6.8 Fallmanagement für Selbständige und Existenzgründer

Die Beratung der Selbständigen und Existenzgründer erfolgt zentral für alle Standorte des Jobcenters StädteRegion Aachen in der Geschäftsstelle Aachen.

Spezialisierte Integrationsfachkräfte beraten Selbständige im Haupterwerb und unterstützen diese, um ihr Gewerbe zu optimieren und die Tragfähigkeit der Selbständigkeit zu stabilisieren, um die aktuelle Hilfebedürftigkeit kurz- oder mittelfristig

Aufgabenschwerpunkte der Spezialisten sind:

- Die engmaschige Betreuung von Gründungswilligen und bereits hauptberuflichen Selbständigen.
- Die Durchführung von Informationsveranstaltungen für Existenzgründer.
- Die aktive Unterstützung der Selbständigen bei Aufgabe einer nicht rentablen Selbständigkeit im Sinne einer positiven Ab-Beratung.
- Der Ausbau des Netzwerkes mit Institutionen der Gründerregion StädteRegion Aachen.

Für Gründungswillige werden regelmäßig Informationsveranstaltungen angeboten, in denen die Chancen und Möglichkeiten, aber auch die Risiken einer selbständigen Tätigkeit dargestellt werden. Gründungswillige werden in diesem Rahmen auch über Einkommensermittlung bei selbständiger Tätigkeit nach den Vorschriften des SGB II informiert.

Ist die Tragfähigkeit des Gewerbes nicht absehbar, wird in enger Kooperation mit der Arbeitsvermittlung und dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement nach Alternativen gesucht, um über eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung den Lebensunterhalt sicher zu stellen.

5. Bildung und Teilhabe

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets werden auch weiterhin rege in Anspruch genommen. Die neu gestaltete Internetseite wird von Kunden sowie Anbietern gerne als Informationsquelle genutzt. Das Team Bildung und Teilhabe im Jobcenter der StädteRegion Aachen wurde umstrukturiert, um auch in Zukunft durchgängig eine zeitnahe Bearbeitung von Anträgen und Abrechnungen der Anbieter zu gewährleisten.

Ferner wurde in Zusammenarbeit mit den Schulen und Kitas der StädteRegion das Abrechnungsverfahren der Mittagsverpflegung durch die Ausweitung des pauschalen Abrechnungssystems weiter vereinfacht. Für das Jahr 2016 ist geplant, dass dieses System die verwaltungsaufwendige Spitzabrechnung weitestgehend ablösen soll.

Die gute Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeitern wurde weiter fortgeführt. Dabei hat sich ein intensiver, regelmäßiger Abstimmungsprozess etabliert, welcher einen sehr guten und kontinuierlichen fruchtbaren Austausch zwischen den Verwaltungskräften im Jobcenter und den Schulsozialarbeitern ermöglicht. Darüber hinaus findet ebenfalls ein steter Austausch sowie eine Abstimmung mit den kommunalen Trägern statt.

Verteilung des vorauss. EGT 2016

			Planung Stand: 16.10.2015	
Finanzstelle / Finanzposition	Verteilung EGT Stand: 30.10.2015	Anteil je Instrument TV-Beschl.	anteilige Verteilung der vorauss. Mittel 2016	Anteil je Instrument 2016
* 3110805334 JC Aachen	23.157.788,00 €	100,0%	21.920.201 €	100,0%
Förderung schwerbehinderter Menschen	510.000,00 €	2,2%	290.000 €	1,3%
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.248.168,86 €	18,3%	4.375.000 €	20,0%
Eingliederungszuschüsse	2.190.000,00 €	9,5%	2.190.000 €	10,0%
Vermittlungsbudget	908.000,00 €	3,9%	900.000 €	4,1%
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 45 SGB III)	6.888.488,93 €	29,7%	8.190.000 €	37,4%
Berufsausbildung benachteiligter Auszubildender	1.551.251,00 €	6,7%	1.900.000 €	8,7%
Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha)	68.000,00 €	0,3%	30.000 €	0,1%
Reha-spezifische Maßnahmen	508.590,00 €	2,2%	500.000 €	2,3%
Arbeitsgelegenheiten	1.077.920,07 €	4,7%	900.000 €	4,1%
Förderung von Arbeitsverhältnissen §16e (neu)	845.753,85 €	3,7%	400.000 €	1,8%
Freie Förderung	2.895.000,00 €	12,5%	1.000.000 €	4,6%
Einstiegsgeld	1.132.788,00 €	4,9%	882.241 €	4,0%
Sonstiges (Reisekosten, AEZ, EQ, § 16c, ...)	328.178,29 €	1,4%	321.560 €	1,5%

